

ACE Auto Club Europa e.V. | Märkisches Ufer 28 | 10179 Berlin

Per E-Mail an
Bundesministerium der Finanzen
MDin Tanja Mildenerger
Abteilungsleiterin III
III B5@bmf.bund.de

ACE Auto Club Europa e.V.
Stab Verkehrspolitik
Märkisches Ufer 28
10179 Berlin

Telefon: 030 278725-19
Telefax: 030 278725-5
E-Mail: julia.collingro@ace.de
Internet: www.ace.de

09. Jun. 2020

**Betreff: Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes;
Verbändeanhörung**

GZ III B 5 - S 6000/19/10012 :014
DOK 2019/0930377

Sehr geehrte Frau Ministerialdirektorin Mildenerger,

vielen Dank für die Möglichkeit, uns zum Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zu äußern.

Der ACE Auto Club Europa begrüßt den Entschluss der Bundesregierung, im Rahmen ihres Klimaschutzprogrammes 2030 die Kraftfahrzeugsteuer stärker an CO₂-Emissionen auszurichten. Dass dieser Entschluss nun im Rahmen des Konjunkturpaketes eine rasche Umsetzung erfährt, begrüßen wir ebenfalls.

Die bereits seit Mai 2011 geltende 10-jährige Steuerbefreiung bei erstmaliger Zulassung eines Elektrofahrzeugs bis Ende des Jahres 2030 zu verlängern, finden wir eine wichtige Maßnahme, um den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sind wir allerdings der Ansicht, dass für emissionsarme Fahrzeuge auch nach Ablauf des Jahres 2030 keine Kfz-Steuer gezahlt werden sollte (s.u.).

Die Kfz-Steuer sollte sich stattdessen vollständig an den bei der Herstellung und Nutzung des Fahrzeugs verursachten Umweltbelastungen orientieren. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die im Gesetzentwurf vorgesehene höhere Gewichtung der CO₂-Komponente für Neuwagen. So muss der Halter eines neuen Fahrzeugs, welches bis 95 Gramm ausstößt, dafür keinen Zuschlag zahlen, während derjenige, der sich bewusst für einen mehr als 195 Gramm CO₂ pro Kilometer emittierenden Neuwagen entscheidet, für jedes Gramm über dieser Grenze vier Euro zahlen muss. Dies kann ein Instrument sein, um die Fahrzeugkäufer dazu zu bewegen, bei ihrer

ACE Auto Club Europa e.V. | Märkisches Ufer 28 | 10179 Berlin

Kaufentscheidung mehr auf ihre tatsächlichen individuellen Bedürfnisse und auch auf die CO₂-Emissionen zu achten. Den Zuschlag in fünf Stufen ansteigen zu lassen, beurteilen wir als angemessen.

Die Streichung des § 18 Absatz 12, der die Besteuerung von bestimmten leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 t Gesamtgewicht regelt, begrüßt der ACE ebenfalls. Denn die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes sollte nicht dazu führen, dass diejenigen, die auf diese bestimmten Fahrzeuge angewiesen sind (Handwerksbetriebe und größere Familien, für deren Pritschen- und Kastenfahrzeuge keine oder nur unzureichend Alternativen existieren) unverhältnismäßig stärker belastet werden.

Grundsätzlich ist der ACE Auto Club Europa allerdings der Ansicht, dass es einer noch grundsätzlicheren Neuordnung der Kfz-Steuer für Verbrennerfahrzeuge bedarf. Dabei sollte man sich vollständig an den bei der Herstellung und Nutzung des Fahrzeugs verursachten Umweltbelastungen orientieren. Halter emissionsfreier Fahrzeuge müssten demnach keine Kfz-Steuer mehr zahlen. Das würde einen starken Anreiz für den Kauf von emissionsarmen Fahrzeugen setzen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Julia Collingro
Referentin Stab Verkehrspolitik